

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

121. Bekanntgabe der Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschulwahlen 2025 gemäß § 19 Abs 4 HSWO 2014

Im Zeitraum vom **3. bis 8. April 2025** besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschulwahlen 2025 gem § 19 Abs 1 HSWO 2014. Jedes ordentliche Mitglied der Österreichischen Hochschulwählerinnen- und Hochschulwählerschaft kann zwischen zwei Möglichkeiten der Einsichtnahme wählen:

1. Online-Einsichtnahme

Gemäß § 19 Abs 3a HSWO 2014 besteht die Möglichkeit zur Online-Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis. Diese erfolgt mittels Handy-Signatur und ist auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

<https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme>

2. Persönliche Einsichtnahme

Gemäß § 19 Abs 1 HSWO 2014 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis in den Räumen der Hochschulwählerinnen- und Hochschulwählerschaft an der Universität Salzburg.

Die genauen Zeiten für die Einsichtnahme sind:

- 3. April von 10 bis 13 Uhr
- 4. April von 10 bis 13 Uhr
- 7. April von 10 bis 13 Uhr
- 8. April von 14 bis 17 Uhr

Adresse des Büros: Universitätsplatz 7 / 1. Stock / 5020 Salzburg

Ansprechperson: Johannes Thanhofer (Büroleiter der ÖH Uni Salzburg), erreichbar unter der Tel.Nr: 0664 8866 3186.

Für die Wahlkommission

Mag. Julian Kessler LL.M. oec. MSc. BA BA

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg